



**Nr. 40/2022 am Freitag, den 30.12.2022**

## **Inhaltsverzeichnis Nr. 40/2022**

- **Bekanntmachung Neuaufstellung einer Einbeziehungssatzung „Nördlich des Schererweges und Östlich des Bauhoferweges“  
Durchführung der nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

---

### **B E K A N N T M A C H U N G**

In seiner Sitzung vom 23.05.2022 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung „Nördlich des Schererweges und Östlich des Bauhoferweges“ beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 13.09.2022 wurde beschlossen, den Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung und den maßgeblichen Anlagen für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Nördlich des Schererweges und Östlich des Bauhoferweges“ gem. § 4 a Abs. 3 BauGB nochmalig öffentlich für die Dauer von zwei Wochen auszulegen.

Die gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderliche nochmalige öffentliche Auslegung wird entsprechend des Beschlusses des Bauausschusses wie folgt durchgeführt:  
In der Zeit vom

**10. Januar 2023 bis einschließlich 25. Januar 2023**

hängt der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung und Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 25.08.2022 hierzu, in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsicht aus.  
Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt, Schloßbergstraße 10, 1. OG, Zimmer Nr. 2.4 während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung „Nördlich des Schererweges und Östlich des Bauhoferweges“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Murnau ([www.murnau.de](http://www.murnau.de)) unter der Rubrik „Menue“; „Bauen und Wohnen“; „Bauen“; „Bauleitplanung“; „Neuaufstellung einer Einbeziehungssatzung „Nördlich des Schererweges und Östlich des Bauhoferweges“ unter folgendem Link zu finden:

<https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zu äußern.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können nur für die ergänzten und geänderten Teile des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.



Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a.Staffelsee, 30.12.2022  
Markt Murnau a.Staffelsee

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am 30.12.2022 /hk  
Abgenommen am ..... /

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen

[www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html](http://www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html) veröffentlicht.